

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direkte Demokratie im Verein

Das Gesetzesreferendum, die Initiative und die Sachabstimmung bedeuten für uns Schweizer und Schweizerinnen ein selbstverständliches Bürgerrecht, und damit werden uns an den entsprechenden Wochenenden jedesmal von neuem der Sinn und die Wirkung der direkten Demokratie bewiesen. Eine sogenannte Urabstimmung in nichtstaatlichen Körperschaften kennt man vielleicht von den Gewerkschaften her, wenn es um Streik geht, oder bei der Migros, die ihre Mitglieder von Zeit zu Zeit über deren Meinung zur Verkaufspolitik befragt.

Eine Urabstimmung unter den SIA-Mitgliedern, wie sie Ende Jahr mit der nötigen Unterschriftenzahl verlangt wurde, ist in unserem Verein weniger alltäglich, denn die letzte Abstimmung wurde vor 21 Jahren durchgeführt. Gegenstand von Urabstimmungen im SIA können gemäss Statuten nicht die Normen, Tarife oder andere Aktionen sein, sondern allein die Revision der Statuten oder der Standesordnung und eine allfällige Auflösung des Vereins. Die bis zum 22. März dieses Jahres durchzuführende Urabstimmung betrifft die Revision des Artikels 6 der Vereinsstatuten, welcher die Delegiertenversammlung vom 17. November 1995 grossmehrheitlich zugestimmt hat. Die Revision sieht vor, die Verpflichtung der Mitglieder auf die SIA-Tarife aufzuheben und die entsprechenden Honorartarife als unverbindliche Verhandlungsgrundlagen zu bezeichnen. Diesem Revisionsbeschluss ist Opposition erwachsen.

Ist nun die Durchführung einer Urabstimmung im SIA ein Ausdruck von vereinsinternen Zerwürfnissen oder die Folge einer Missachtung des Minoritätenschutzes? Spiegelt sich darin die Angst vor den wirtschaftlichen Strukturveränderungen, oder geht es um die Wahrung von ethischen und moralischen Werten? Beinhaltet diese Urabstimmung ein Misstrauensvotum gegenüber der Delegiertenversammlung, oder soll das Central-Comité desavouiert werden? Analysen über die Motive der Urabstimmung sind hier nicht angebracht. Diese sollen allenfalls in der Abstimmungspropaganda der Gruppen, welche auch in unseren Zeitschriften publiziert wird, zum Ausdruck kommen. Abstimmungsanalysen können erst post festum durchgeführt und aufgeschlüsselt werden.

Ein Stück direkte Demokratie hat auch in einem Verein von der Grösse und der Bedeutung des SIA durchaus seine Berechtigung, und eine Urabstimmung kann Verschiedenes bewirken:

- Sie fordert das einzelne Mitglied zu einer Stellungnahme gegenüber seinem Verein und dessen Aufgaben heraus.
- Sie zeigt den Delegierten, ob die Mitglieder noch hinter ihnen stehen oder ob sie ihr Mandat falsch verstanden haben.
- Sie kann auch dem Central-Comité zeigen, ob es in seiner Vereinsleitung und mit seinen Initiativen zu weit gegangen ist.

So bildet die Urabstimmung im SIA eine begrüssenswerte Form der direkten Demokratie im Verein, und es bleibt zu hoffen, dass die SIA-Mitglieder ihre Vereinsrechte mit einer möglichst hohen Stimmbeteiligung wahrnehmen. Nur damit wird eine eindeutige Aussage über die Mehrheitsmeinung der Mitglieder und eine entsprechende Auswertung des Abstimmungsresultates möglich.

Benedikt Huber